

# Laibacher Zeitung.

Nr. 78.

Donnerstag am 5. April

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inserationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. März d. J. den Statthalterei-Sekretär, Karl Sztankovits, zum Statthalterei-Rathe bei der Oedenburger, und den Statthalterei-Sekretär, Franz Kallina, zum Statthalterei-Rathe bei der Ofner Statthalterei-Abtheilung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. März d. J. dem für Pözege ernannten Komitatsvorstande, Otto Grafen Sermage, die angeforderte Diensteseuthelung unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu ertheilen, und den ehemaligen Obergespan in Pözege, Julius v. Janovic, zum Komitatsvorstande daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. März den Mitgliedern des im Jahre 1848 bei der priv. österreichischen Nationalbank errichteten Ausschusskomite's:

J. J. Bauer, Wilhelm Boschan, S. Brandeis, Weikersheim, Kaspar Erdl, Heinrich Grob, Karl Hlawatsch, August Koch, Josef Martin, Felix Pfeiffer, Josef Ranzi, Karl Schedl, Albert Strauß, Anton Wagner, J. R. Walitschek und Ernest Walzel die Allerhöchste Zufriedenheit mit ihrer ersprießlichen und aufopfernden Thätigkeit allergnädigst erkennen geben zu lassen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. März d. J. den Dr. Antonio Galvani, Rob. Achille de Signo und Conte Agostino Sagredo zu wirklichen unbesoldeten Mitgliedern des Instituts der Wissenschaften in Venedig zu ernennen und die daselbst erledigte Besoldung dem Dr. Giacinto Ramias allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat den vormaligen Kamerarath Sigmund Freiherrn v. Handel, dann die Komitatskommissäre Gedeon Kalmár, Leopold Tausch Eöden v. Glöckelsturn, Johann Karl Metlitzky, Rudolf v. Odör und Karl Tischer zu Statthalterei-Sekretären in Ungarn ernannt.

Der k. k. Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den gewesenen Bezirksrichter Samuel Wolf zum Bezirks-Vorsteher in Siebenbürgen ernannt.

Der k. k. Minister des Innern hat den Statthalterei-Konzipisten Josef Eöden v. Cronberg zum dritten Kreis-Kommissär für das Großfürstenthum Siebenbürgen ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Supplenten am katholischen Gymnasium zu Neusohl, Johann Kriz, Norbert Hajnovsky, Wenzel Zenger, Martin Eöden und Wilhelm Bareka, zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Domenico Benussi für Domenico aus Rovigno zum Präsidenten, und des Johann Anton Flega zum Vizepräsidenten der Istrianer Handels- und Gewerbesammer für das Jahr 1855 genehmigt.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. X. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Daselbe enthält unter

A.

Nr. 35. Postvertrag zwischen Oesterreich und Russland. Unterzeichnet zu St. Petersburg am 23. April (5. Mai) 1854. In den Ratifikationen ausgewechselt zu Wien am 2. Juli (20.) Juni 1854.

Nr. 36. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 29. November 1854, betreffend Aenderungen in den Tarif-Bestimmungen bezüglich der Verzollung nach dem wirklichen Nettogewichte.

Nr. 37. Verordnung des k. k. Finanzministeriums und der Obersten Polizeibehörde vom 7. Dezember 1854, betreffend die Einziehung des dem Hauptzollamte in Eger eingeräumten Befugnisses zur zollamtlichen Behandlung ausländischer Druckschriften.

Nr. 38. Verordnung der k. k. Obersten Polizeibehörde v. 11. Decemb. 1854, wodurch im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz diejenigen Polizeibehörden bestimmt werden, von welchen die ihnen mit der kaiserlichen Verordnung v. 11. Mai 1854, N. G. B. Nr. 120, zugewiesene Strafgerichtsbarkeit in den Hauptstädten der verschiedenen Kronländer ausgeübt werden wird.

Nr. 39. Verordnung der k. k. Ministerien der Finanzen und des Handels vom 12. Dezember 1854, betreffend die Erweiterung der für halbgare Ziegen- und Schaffelle zugestandenen Zollbegünstigung auf bereits gefärbte, jedoch noch nicht gefärbte oder weiters zugerichtete derlei Felle.

B.

Nr. 40. Inhaltsanzeige des unter der Nummer 309 des Reichs-Gesetz-Blattes vom 3. 1854 enthaltenen Erlasses.

Laibach am 5. April 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Der französische Kriegsminister hat folgenden, vom 17. März datirten Bericht des Generals Canrobert erhalten:

Herr Marschall! Ich habe die Ehre, Ihnen über einige in den Laufgräben stattgehabte Gefechte, welche in Folge der Ausführung unserer verschiedenen Arbeiten eintraten, Bericht zu erstatten. Am Abend des 14. nahmen wir vor der dem Hügel am Thurm Malakoff gegenüber eröffneten Parallele, wo die Russen ihre neue Verschanzung aufgeführt haben, eine erste Linie von Hinterhalten, von welchen aus die feindlichen Tirailleurs unsere Arbeiter beunruhigten und von wo aus sie am Morgen jenes Tages den Genie-Kapitän Guilhot getödtet hatten, dessen Verlust wir lebhaft beklagen. Die mit dieser Operation beauftragten Truppen führten sie mit viel Nachdruck und

Begeisterung unter dem Kleingewehr- und Geschützfeuer der Festung aus. In der Nacht vom 15. auf den 16. mußte die Operation fortgesetzt werden; sie ward, wie am vorhergehenden Tage, sehr nachdrücklich bewerkstelligt und die Hinterhalte wurden rasirt. General Bosquet rühmt die Energie der Truppen, welche an diesen beiden Gefechten, die zu sehr ehrenvollen Thaten individuellen Muthes Anlaß gaben, Theil nahmen. Die Generale Niel und Bizot haben die während jener Nacht eröffnete Parallele rekonstruirt und die Ausführung einer anderen, sich näher bei dem Hügel vor dem Thurm Malakoff hinziehenden Parallele vorbereitet. Schon in der nächsten Nacht werden wir sie in Angriff nehmen, auf einem Terrain, wo der Fels leider beinahe an die Oberfläche tritt, ein Uebelstand, mit dem wir fast überall seit Beginn der Belagerung zu kämpfen gehabt haben. Auf unserem linken Flügel haben wir unsere Arbeiten vor der Zentral-Bastion fortgesetzt. In eben jenen Nächten vom 14. auf den 15., und vom 15. auf den 16. haben wir den, einen vorspringenden Winkel in der Richtung jener Bastion bildenden Laufgraben durch eine neue Parallele von mehr als 400 Metres mit den alten Arbeiten verbunden. Diese Operationen haben uns an Todten und Verwundeten ungefähr 30 Mann gekostet. Unter Ersteren befindet sich Kapitän Abin vom 2. Regimente der Fremdenlegion. In der Nacht vom 15. auf den 16. machten die Belagerten, indem sie vermuthlich eine Diversion nach unserer äußersten Linken bewerkstelligen wollten und ferner ohne Zweifel voraussetzten, daß unsere ganze Aufmerksamkeit von den zur Rechten unternommenen Arbeiten in Anspruch genommen werde, mit 450 Freiwilligen verschiedener Korps einen Ausfall. Eine Kompagnie vom 10. Jägerbataillon und eine Voltigeurkompagnie vom 2. Regimente der Fremdenlegion nahmen den Kampf mit den Russen auf. Derselbe war sehr glänzend; der mit einem sehr lebhaften Feuer empfangene und mit gefällten Bajonetten bis über die Brüstung des Laufgrabens zurückgedrängte Feind ließ 29 Todte und Verwundete in unseren Händen, und mit eben so vielen war der sich zwischen den Laufgräben und dem Hinterhalte, aus welchem er hervorgebrochen war, sich hinziehende Raum besät. Eine große Anzahl jedoch hatte er durch Detachements, die mit Tragbahren versehen waren, fortzuschaffen lassen. Im Ganzen muß dieses kleine Gefecht den Russen ein Drittel der dabei theilgenommenen Mannschaften gekostet haben. Wir hatten 5 Todte und 12 Verwundete. In den letzten 8 Tagen hatten wir die Wirkung einer auf den großen Hasen hinabschauenden kleinen Batterie erprobt, welche wir erbaut haben, und die von den Engländern armirt worden ist und bedient wird. Wir hatten bemerkt, daß einer der Kriegsdampfer, deren Feuer uns belästigte, der „Gromonofsch“, von unsern Kugeln erreicht worden war. Wir erfahren heute, daß die Russen kaum Zeit hatten, ihn bis zum Pfahlwerk im Vorhafen zu schleppen, wo er versenkt wurde. Dieser Vorfall ist nicht ohne Bedeutung, namentlich wegen des moralischen Eindrucks, den er auf die Besatzung hervorgebracht haben wird. Der Hafen ist in der That die Rückzugslinie dieser Besatzung, und je mehr unsere Thätigkeit diese Linie bedroht, desto mehr werden die Truppen sich beunruhigen und zur Muthlosigkeit neigen. Die Brigade der kaiserlichen Garde ist sehr tüchtig einstudirt worden. Natürlich haben die besten Soldaten des Orientheeres darin ihre Stelle

und eine edle Belohnung gefunden. Gestern habe ich dem Garde-Zuavenregiment die ihm vom Kaiser verliehene Fahne feierlich überreicht. Se. Majestät und Sie, Herr Marschall, können versichert sein, daß sie in guter Obhut ist. Trotz der äußerst plötzlichen Veränderungen des Klima's auf der Krim ist die Anzahl der Kranken etwas im Abnehmen begriffen. Genehmigen Sie zc.  
Canrobert.

## Oesterreich.

\* Wien, 31. März. Wir haben bereits berichtet, daß Se. k. k. Apostolische Majestät unterm 27. Februar l. J. zu befehlen geruht haben, daß zur Aus- hilfe im feldärztlichen Dienste in Galizien nebst der Dahinsendung der disponiblen Militärärzte noch so viele Zivilärzte für den Spitaldienst aufgebieten werden, als hierfür mit Berücksichtigung eines etwa weiteren Umschlagens des minder günstigen Gesundheitszu- standes in jenem Lande nothwendig erscheint. Was die näheren dießfälligen Bestimmungen und Bedingun- gen betrifft, haben Se. Majestät zu gestatten geruht, den Zivilärzten, welche außer dem Orte ihres gewöhn- lichen Domizils zum Spitaldienste verwendet werden, nebst der Vergütung die Reiseauslagen für die Hin- und Rückreise, dann einer entsprechenden Naturalwoh- nung für die Zeit ihrer Spitaldienstleistung an Tä- gen 4 fl. für einen graduirten Doktor und 2 fl. für einen Wundarzt verabfolgen, ferner ihnen die Zusiche- rung geben zu lassen, daß, falls der Eine oder der Andere der Zivilärzte während der Spitaldienstleistung und in Folge derselben das Leben einbüßen sollte, die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen mit einem ent- sprechenden Gnadengehalte vom Staate übernommen werde. Diese Allerhöchst angeordnete Aufnahme von Zivilärzten für die Militärspitäler in Galizien und ihre Absendung dahin wird in folgender Weise statt- finden: Die in loco einer Militärlandesstelle befindlichen Zivilärzte, welche sich dem Militärspitaldienste widmen wollen, haben sich zur Beurtheilung ihrer Qualifikation, „unter Vorweisung ihrer Diplome“ und sonstiger Zeugnisse, dem daselbst angestellten dirigiren- den Stabsarzte persönlich vorzustellen, die auswärts befindlichen aber haben ihre dießfälligen instruirten Gesuche an die Militärlandesstelle selbst einzusenden, welche sie bei befundener Tauglichkeit, gleich den in loco befindlichen Kompetenten, für künftige Bedarfs- fälle in Vormerkung nimmt und an den Ort ihrer Bestimmung von Fall zu Fall absenden wird. Zur Reise an die Bestimmungsorte wird den aufgenom- menen Zivilärzten die Benützung der Eisenbahn nach der zweiten Wagenklasse, und nach Umständen des Postreitwagens in Conto Aerarii gestattet; auf den Routen aber, wo keine schneller zum Ziele führenden Reisegelegenheiten bestehen, haben sie sich der landes- üblichen Vorspann zu bedienen, und es werden ih- nen auf Ansuchen von den Militärlandesstellen ange- messene Reisevorschuße gegen Verrechnung angewiesen werden. Vom Tage des Antritts der Reise treten sie in den Bezug der Diäten in dem ihnen zugestan- denen Ausmaße von 4 fl., und beziehungsweise von 2 fl. Die Naturalwohnung nach der Transenalkom- petenz für die Charge der Oberärzte oder Unterärzte, je nachdem sie graduirte Doktoren oder Wundärzte sind, erhalten sie vom Tage des Eintreffens an ih- ren Bestimmungsorten.

\* Von dem k. k. Handelsministerium langte kürz- lich an die Linzer Handels- und Gewerbekammer fol- gender Erlaß herab: Das k. k. Handelsministerium ist überzeugt, daß die größtmögliche Verbreitung eines gleichförmigen Systemes bei der Feinheitsbezeichnung der in den inländischen Drahtfabriken erzeugten Drähte auf den Absatz dieser Erzeugnisse fördernd einwirken würde. Allein es ist die Sache der Industriellen selbst, diese in ihrem eigenen Vortheile liegende Einrichtung einzuführen, während ein imperatives Einschreiten von Seite der Regierung eine Störung mancher Verhält- nisse besorgen ließe. Dagegen werden sich die Han- dels- und Gewerbekammern um den genannten Fa- brikationszweig ein Verdienst erwerben, wenn sie im Einvernehmen mit den Gewerbevereinen die Erkennt- niß jenes Vortheiles zu verbreiten und eine Einigung

der Erzeuger herbeizuführen sich bestreben. Auch über das zu wählende System der Bezeichnung werden die Handels- und Gewerbekammern jener Bezirke, in welchen die Drahtfabrikation am lebhaftesten betrieben wird, ein allgemeines Einverständnis herbeizuführen berufen sein, und es bleibt denselben freigestellt, sich dießfalls unter sich ins Einvernehmen zu setzen. Der Bericht der Linzer Handels- und Gewerbekammer vom 11. Dezember v. J. wurde hiemit erledigt.

\* Wien, 1. April. Durch die öffentlichen Blät- ter ist bereits bekannt, daß über Anordnung Sr. k. k. Apostolischen Majestät von der k. k. Lotto-Gefälls-Di- rektion zu Wien demal eine Geldlotterie ausgeführt wird, deren Ertrag ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken bestimmt ist, und wovon insbesondere ein Theil dem Fonde zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses in Linz allergnädigst zugewendet wurde. Es sind zwar diesem Fonde von einzelnen hochherzi- gen Wohlthätern schon bedeutende Spenden zugekom- men, die aber gegenüber den Kosten, die die Errich- tung und Erhaltung einer dem Bedürfnisse entspre- chenden Krankenanstalt erfordert, außer Verhältnis stehen, und es bedarf noch der thätigsten Mithilfe der Be- wohner des Reiches, um dieses nützliche und wohlthätige Werk zu fördern und dessen baldiges Inslebentreten zu be- schleunigen. Möge demnach diese Unternehmung leb- haften Anklang finden, und mögen sich ja recht viele, Jeder nach seinen Kräften, durch zahlreiche Abnahme von Loosen an derselben betheiligen, um ein Werk seiner Vollendung näher rücken zu helfen, für welches sich nicht nur die gegenwärtige Generation, sondern auch noch unsere spätesten Nachkommen dankbar be- zeigen werden. Diese reich ausgestattete Geldlotterie, deren Ziehung schon am 21. April d. J. stattfindet, enthält 4649 Treffer mit einer großen Anzahl sehr bedeutender Gewinne, welche zusammen den nam- haften Betrag von 300.000 Gulden C.M. erreichen, und es werden bei derselben den Theilnehmern grö- ßere Vortheile geboten, als es bisher gewöhnlich bei den großen Geld- und Realitäten-Lotterien der Fall gewesen ist.

Das Loos kostet nur 3 fl. C.M.

— Vom 1. April soll der jetzt vollendete Tele- graph durch Serbien und dessen Verbindung mit Sem- lin dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

— Das k. k. Handelsministerium hat erklärt, es unterliege keinem Anstande, daß den Inhabern von Klassenhandlungen der Handel mit fertigen neuen Män- nerkleidern, insofern ihnen das Recht zur Führung der Stoffe, aus welchen die Kleidungsstücke verfertigt sind, zusteht, und die Kleider von berechtigten Schneidern verfertigt werden, als Ausfluß aus der erlangten Han- delskonzession gestattet werden, und daß ebenso auch den Inhabern von Vermischwarenhandlungen aus dem Titel ihrer generellen Handlungsbefugniß die Be- rechtigung zur Führung neuer fertiger Männerkleider zuerkannt werde, vorausgesetzt, daß diese von konzess- ionirten Schneidern verfertigt wurden.

## Deutschland.

Der Berliner Magistrat hatte Sr. k. Hoheit dem Prinzen von Preußen auch in diesem Jahre zu sei- nem Geburtstage in einer Adresse die Glückwünsche dargebracht und auf den Verlust hingewiesen, welchen das königl. Haus durch den Tod des hohen Anver- wandten, des Kaisers von Rußland Majestät, erlitten hatte. In der hierauf ertheilten Antwort sagt der Prinz: „Es hat meinem Herzen wohlgethan, diese Wünsche für mein ferneres Leben in Verbindung ge- bracht zu sehen, mit dem Hinblick auf einen tief er- schütternden Todesfall, der der Welt einen der erha- bensten Monarchen, mir aber den unvergeßlichen kai- serlichen Freund entriß, und zwar in einem Augen- blicke, wo es ihm vielleicht vergönnt gewesen wäre, Europa den gestörten Frieden durch eine edle Hand- lung zurück zu geben.“

Die „N. Münch. Ztg.“ enthält einen neuen Ar- tikel, der auf die Auflösung der bayerischen Kammer Bezug nimmt. Sie führt aus, es sei zwar Herkom- men, daß, wenn der Landtag mit einer Thronrede er- öffnet wird, jede Kammer durch eine Adresse an die Krone darauf antworte, für alle andern Fälle bestche

jedoch kein solches Herkommen. Sie bemerkt ferner, die Erfahrung aller konstitutionellen Länder bestätige auch in der That, daß die Anträge auf solche Adres- sen immer nur in leidenschaftlich erregten Zeiten und von den Führern der Opposition gestellt worden seien, deren Zweck es war, die Regierung zur unbedingten Annahme ihrer Ansichten zu drängen, und der Erfolg solcher Adressen sei immer für die öffentliche Ordnung gefährlich gewesen. „Wendet man — so schließt sie — diese Grundsätze auf den in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. d. von dem Freiherrn von Lerchenfeld und mehreren Abgeordneten gestellten An- trag auf das Erlassen einer Adresse über die Zustände des Landes und der Verwaltung an, so wird nicht bezweifelt werden können, daß alles dasjenige, was im Jahre 1851 gegen den ähnlichen Antrag des Ab- geordneten Kolb eingewendet werden konnte, auch gegen diesen Antrag Anwendung findet, daß der In- halt, welcher dieser Adresse gegeben werden wollte, sich sehr wohl dazu eignen konnte, in Form von Wünschen, Anträgen oder Beschwerden durch Gesamtbeschuß beider Kammern an die Krone gebracht zu werden, nimmermehr aber durch eine einseitige Adresse einer Kammer, und daß, nachdem der Antrag durch Majori- tät der zweiten Kammer einmal angenommen war, die Regierung guten Grund hatte, eine Diskussion abzuschneiden, welche an sich im Widerspruche mit den Grundprinzipien der Verfassung, selbst in dem Falle, daß die Majorität der Kammer schließlich keine Adresse beschloßen haben würde, schon aus der angegebenen Rücksicht nachtheilig, wahrscheinlich aber auch im höch- sten Grade aufregend gewirkt haben würde. Die Wahrscheinlichkeit einer förderlichen und ersprießlichen Erledigung des Budgets mußte unter solchen Umstän- den vollends verschwinden, und die Auflösung der Kammer der Abgeordneten stellte sich daher auch aus diesen Erwägungen als unerläßlich dar, um jeder Ab- weichung von den Grundprinzipien der Verfassung vorzubeugen.“

## Schweiz.

Der schweizer Bundesrath hat in seiner Sitzung am 26. März beschloßen, das Uebereinkommen von Mailand, nachdem es die Genehmigung des großen Rathes von Tessin erhalten, auch seinerseits zu ratifi- zieren und diese Ratifikation durch das Organ des eid- genössischen Geschäftsträgers in Wien zur Kenntniß der k. k. österr. Regierung zu bringen. In der gleichen Sitzung hat der Bundesrath das Entlassungsgesuch des eidgenössischen Kommissärs behandelt und grund- sätzlich die Aushebung des Kommissariats beschloßen. Da jedoch noch einige Geschäfte zu erledigen sind, so wird Oberst Bourgeois ersucht, dieselben vorher noch zu Ende zu bringen.

Die „N. Z. Z.“ theilt den Wortlaut des Mailän- der Vertrages mit. Wir entnehmen demselben fol- gende Hauptstipulationen:

1. Die Regierung der Kantons Tessin wird, um die Kapuziner für den ihnen aus der Ausweisung er- wachsenden Nachtheil billigmäßig zu entschädigen, zu Gunsten derselben für ein- und allemal die Summe von Hundertundfünfzehntausend Schweizerfranken bar in Silber beizutragen. 2. Diese Summe wird von der Tessiner Regierung der k. k. lombardischen Statt- haltereit in Mailand in drei gleichen Raten übermacht; die erste zwei Monate nach Ratifikation des gegen- wärtigen Protokolls, die zweite im Jänner 1856 und die dritte im Jänner 1857, wofern die Regierung von Tessin die gesammte Zahlung nicht vorzieht. Die k. k. österreichische Regierung ihrerseits wird die Retorsion (die im Februar 1853 angeordnete Auswei- sung von tessiner Bürgern) aufheben und die nöthi- gen Verfügungen treffen, daß alle Tessiner von Neuem in den k. k. Staaten zugelassen werden, um sich dort aufzuhalten und ihre Gewerbe zu betreiben, und zwar unter den früheren Bedingungen und Regle- menten, und dieses zwei Wochen nach der erfolgten Ratifikation.

## Franzreich.

Das „Journal des Debats“ bringt einen länge- ren Artikel über den bisherigen Verlauf der Wie-

ner Konferenz, welchen es aus ihm unmittelbar von Wien unter dem 27. v. M. zugegangenen Nachrichten entnommen zu haben angibt. Das Wesentliche des Artikels mag hier folgen:

Die aus den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Russlands und der Pforte gebildete Konferenz eröffnete ihre Sitzungen am 15. März und setzte dieselbe ohne Unterbrechung bis her fort. Die Konferenz konstatierte vorerst, daß der Gegenstand ihrer Beratungen durch die Noten vom 8. August und das interpretierende Protokoll vom 28. Dezember begrenzt sei, und nahm unter Anerkennung der versöhnlichen Sprache und der friedlichen Absichten Akt von der Note des Grafen Nesselrode vom 10. März, worin die Adhäsion Russlands zu den Grundlagen der Konferenz erneuert worden war.

Ueber den Gang der Diskussion wurde beschloffen, sich zuvörderst über eine kategorische und präzise Formulierung der vier Punkte im Wesentlichen zu einigen, und dann nach durchgängiger Lösung der fundamentalen Schwierigkeiten bei allen vier Punkten, erst die weitere Ausführung und die hierzu erforderlichen Maßregeln in Berathung zu nehmen.

Die beiden ersten Punkte wurden in dieser Weise in den Sitzungen vom 17. und 25. März diskutiert und festgestellt. In Bezug auf den ersten wurde das ausschließende Protektorat Russlands über die Donaufürstenthümer als aufgehoben erklärt und die Immunitäten der Fürstenthümer unter den Kollektivschutz der Mächte gestellt. In Bezug auf den zweiten Punkt wurde die Freiheit der Donauschiffahrt für die Flaggen aller Nationen ausgesprochen und die Einsetzung einer gemischten Kommission festgestellt, welche allfällige Hindernisse hinwegzuräumen und die Durchführung der dießfälligen Stipulationen zu überwachen haben würde. Rußland bliebe dabei im Besitze seiner Festungen am linken Donauufer; diese würden jedoch in einen Stand gesetzt werden, in welchen sie die Donauschiffahrt zu belästigen nicht mehr geeignet wären.

Dießfalls erübrigen dann allerdings noch als sekundäre Fragen die Feststellung von Stipulationen, welche an die Stelle der alten Verträge treten, die Suzerainitätsrechte des Sultans, die allgemeinen Rechte Europa's und die speziellen der Fürstenthümer in Einklang bringen müßten, die Auffindung von Modalitäten über die Natur der gemischten Kommission. Das „Journal des Débats“ glaubt jedoch, daß diese Nebenbestimmungen keinen erheblichen Schwierigkeiten mehr begegnen würden.

Der dritte Punkt würde allerdings die größten Schwierigkeiten bieten. Es handelt sich dabei um eine „Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841“, welcher in seinem innersten Wesen die Verwandlung eines bis zu seinem Abschlusse rein türkischen Prinzips, der Schließung der Dardanellen für Kriegsschiffe fremder Nationen, in ein europäisches enthalten hatte.

Die offizielle Verhandlung über diesen Punkt begann am 26. März und es machten sich dabei sehr verschiedene Meinungen geltend. Einer der dießfälligen Vorschläge lautete dahin, daß die Westmächte sich nicht allein damit begnügen sollen, die bisherige Sperre der Dardanellen gegen Kriegsschiffe aufzuheben, welche Verfügung das schwarze Meer dem mitteländischen gleichstellte, sondern, daß sie auch eine Beschränkung der russischen Seemacht in dem Becken des schwarzen Meeres fordern, welche nicht überschritten werden darf, wogegen dann die Seemächte sich verpflichteten, keine, die russischen maritimen Streitkräfte übersteigenden Kriegsflootten ins schwarze Meer einzuführen oder darin zu unterhalten.

Eine andere Version wäre folgende:

Die Westmächte würden mit Zustimmung der Pforte am südlichen Ufer des schwarzen Meeres, allenfalls in Sinope und Burdos, maritime Establishments gründen, geeignet, die russische Seemacht in Schach zu halten. Da bei der Aufhebung der Dardanellenperre dann die Kriegsschiffe aller Nationen das schwarze Meer befahren könnten, sollte Rußland verpflichtet sein, auch die Kriegsschiffe aller Nationen in seinen Häfen zuzulassen. Balaklava würde in einen Freihafen verwandelt und in Sebastopol müßten Konsuln zugelassen werden. In diesen Maßregeln

sollte eine besonders geeignete Art der Beschränkung der russischen Seemacht im schwarzen Meere bestehen; die Mächte erhielten dadurch, so glaubt man ebenfalls, alle Garantien des Völkerrechtes gegenüber Rußland, und die russische Seemacht im schwarzen Meere würde dadurch in ehrenvoller Art auf das mit der Ruhe und Sicherheit Europa's verträgliche Maß zurückgeführt werden.

Das „Journal des Débats“ glaubt schließlich, daß die Wiener Konferenz sich von diesem Idengang nicht entfernen und bei allseitig gutem Willen der Friede dadurch herbeigeführt werden müßte.

Der „Constitutionnel“ bespricht in einem längeren Artikel die gegenwärtige Lage Europa's; er zeigt, wie sämmtliche Großmächte, mit Ausnahme Preußens, ihre Rüstungen energisch fortsetzen, obwohl der Frieden in ihren Wünschen liege und ihre Repräsentanten eifrig über die Mittel zu dessen Erzielung konferiren. Unter den Anzeichen, welche die Hoffnung auf ein friedliches Arrangement gestatten, erscheine das kürzlich vom Grafen Nesselrode erlassene Rundschreiben als ein Dokument von unbestreitbarer Wichtigkeit, und trotz alles Mißtrauens gegen die Ausdrucksweise der russischen Staatskanzlei lasse sich nicht läugnen, daß eben diese Ausdrucksweise seit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander eine ganz andere geworden sei. „In diesem Dokument — so fährt der „Constitutionnel“ fort — wird des orthodoxen Glaubens und der griechischen Religion nicht mehr gedacht. Kaiser Alexander scheint seine Völker nicht fanatisiren zu wollen. Er hört auf, nach der kirchlichen Suprematie im Orient zu streben. Er beschränkt sich darauf, als Selbstherrscher aller Reussen zu sprechen. Es ist dieß schon etwas, denn es ist ein leidenschaftliches Element weniger in der orientalischen Frage. Als Souverän spricht er noch ein charakteristisches Wort aus, das Wort „Transaktion“. Wer an Transaktion denkt, räumt hiermit auch die Nothwendigkeit von Konzessionen ein. Sicherlich ist hierdurch aber auch ein versöhnliches Element mehr für die Wiener Konferenzen gegeben.

Noch weiß Niemand, was im Schooße dieser Konferenzen vorgeht. So viel aber ist gewiß, daß dort gemeinschaftlich zwei Fragen verhandelt werden, in denen die ganze Schwierigkeit der Verhandlungen liegt. Die erste dieser Fragen bezieht sich auf die freie Schifffahrt auf der Donau, die zweite auf die Beschränkung der russischen Macht im schwarzen Meer. In der ersten hat man nie ein unüberwindliches Hinderniß gegen die Wiederherstellung des Friedens erblickt. Die zweite ist der eigentliche gordische Knoten. Rußland hat das Prinzip der von ihm verlangten Garantie zugestanden. Wie gedenkt es aber dasselbe zur Anwendung zu bringen und was denken die Westmächte hierüber? Das ist der Wendepunkt der Debatte.

Wir kennen weder die Gedanken der Regierung, noch die Geheimnisse der Konferenz, und doch müssen wir nach zahlreichen, uns von verschiedenen Seiten zukommenden Anzeichen annehmen, daß eine Unmöglichkeit, an die man hinsichtlich der auf das schwarze Meer bezüglichen Stipulationen allgemein glaubte, nicht existirt. Die Zerstörung Sebastopols scheint in der Zahl dieser Stipulationen nie und zwar deswegen nicht figurirt zu haben, weil die Belagerung dieses Plazes von den Westmächten immer nur als Mittel und nie als Zweck angesehen wurde. Was sie im schwarzen Meere mit Flotten und Armeen gemeinschaftlich anstreben, ist weder der Ruin noch die Einnahme eines Kriegshafens, sondern die Schwächung der Streitkräfte, die Rußland in jenen Gewässern unterhält, die Beseitigung der Herrschaft, die es dort gewissermaßen ausübte, der Privilegien, die es zum Nachtheile Europa's und namentlich der Türkei dort inne hatte. Demnach stünden die Verhandlungen auf einem Boden, auf welchem Ausgleichung möglich wäre, ohne daß der Westen etwas von den Garantien aufgäbe, die er im besondern Interesse der Türkei und im allgemeinen Interesse Europa's von Rußland zu fordern berechtigt ist, ohne daß Rußland seinerseits etwas von seiner Ehre und Würde zu opfern genöthigt wäre. Zwar genügt das noch nicht, um den Frieden als gesichert betrachten zu können. Wenigstens

ist er aber möglich geworden. Wir würden sogar sagen, daß er wahrscheinlich ist, wenn wir gewiß sein könnten, daß ihn das St. Petersburger Cabinet eben so sehr in seinem Herzen will und wünscht, wie es in seiner Sprache sich ausdrückt.

Auch „Pays“ sagt: Russen und Allirte hätten sich tapfer gehalten, auf beiden Seiten sei die militärische Ehre gewahrt; allein die Westmächte hätten nie den Zweck gehabt, Rußland zu demüthigen, sondern bloß die Türkei gegen seine Aggressionen zu schützen; nicht Sebastopol sei es daher, sondern bloß die Flotte, deren Beseitigung sie verfolgen müßten. In letzterer Hinsicht sei Rußland zu Konzessionen bereit, die ihm auch um so leichter sein werden, als ja eine Menge seiner Schiffe schon im Hafen von Sebastopol selbst den Untergang gefunden habe. „Was steht also — fragt das Blatt — dem Abschlusse des allgemein gewünschten Friedens entgegen?“

Paris, 30. März. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an der allgemeinen Ausstellung wird, amtlichen Angaben zufolge, 17 bis 18.000 betragen, worunter 7 bis 8000 Franzosen, 3000 bis 3600 Engländer, 2200 Angehörige der Zollvereinsstaaten, 1800 Oesterreicher, 680 Belgier, 460 Schweizer, 340 Spanier, 220 Toscaner, 200 Piemontesen. Die übrigen Zahlen sind noch nicht genug bekannt. Die Gesamtzahl ist so ziemlich dieselbe, wie bei der Londoener Ausstellung.

## Großbritannien.

In der Unterhaus-Sitzung am 27. März stellte Hr. Phinn den Antrag, die Königin in einer Adresse zu bitten, sie möge die englischen Bevollmächtigten bei der Wiener Konferenz beauftragen, nach Kräften für die Wiederherstellung Polens zu wirken. Lord Palmerston entgegnete, er empfinde Mitleid mit den Leiden Polens und erkenne die Rechte Polens an; doch werde die Wiederherstellung dieses Königreiches in den Wiener Konferenzen nicht zur Sprache kommen. Phinn zog hierauf seinen Antrag zurück.

## Belgien.

Brüssel, 31. März. Der „Moniteur“ bringt die 1. Beschlüsse, durch welche die von den Mitgliedern des bisherigen Ministeriums eingereichten Entlassungen angenommen und die Mitglieder eines neuen Cabinets ernannt werden. Dasselbe besteht, wie schon bekannt, aus den Herren Dedecker (Inneres), Vicomte Vilain XIV (Auswärtiges), Mercier (Finanzen), Nothomb (Justiz), General Greindl (Krieg) und Dumon (öffentliche Bauten). Ein anderer 1. Beschluß ernannt den abgetretenen Justizminister Faider zum General-Advokaten am Kassationshofe. — Die Kammer sollen, wie verlautet, für den 23. oder 24. April zusammenberufen werden. Da vier der neuen Minister Mitglieder der Repräsentantenkammer sind, so wird jedes der betreffenden Wahlkollegien eine neue Wahl vorzunehmen haben, die jedoch wieder auf die bisherigen Vertreter fallen kann. Zur Ersetzung Vilains und Merciers wird die Kammer eine Vizepräsidenten- und eine Sekretärwahl vorzunehmen haben.

## Telegraphische Depeschen.

Triest, 2. April. Kommunikationshemmungen in Folge des sehr schlechten Wetters, und deshalb unregelmäßiger Postenlauf sind hier eingetreten.

Venedig, 1. April. Die See geht stürmisch. Der Dampfer „Roma“ ist zurückgekehrt und der „Vario“ ging nicht nach Triest ab.

Turin, 30. März. Mehrere Regimenter sind mit Beschleunigung der Vorbereitungen zur Einschiffung beordert worden.

Turin, 1. April. Heute ist der Telegraphendienst mit dem Königreiche Neapel unmittelbar eröffnet worden.

Berlin, 2. April. General Wedell ist hier eingetroffen.

Paris, 3. April. Der „Moniteur“ meldet aus der Krim: Am 22. v. M. versuchten die Russen mehrmals die gegen Mamelon errichteten Belagerungsarbeiten, welche das Fort Malakoff umgürten, zu stören, jedoch ohne Erfolg.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung

Wien 2 April 1855, Mittags 1 Uhr

Die Stimmung war für Effekten sehr günstig. 5% National-Anlehen lebhaft begehrt, bis 88 1/2 bezahlt. 1854er Lose heute nach der Ziehung 105 1/2, hoben sich gegen Schluß der Börse auf 106 Nordbahn-Aktien bei geringem Verkehr ohne bemerkenswerthe Aenderung.

Wechsel und Val. ten haben bei größerem Bedarfe angezogen.	
Amsterdam — — Augsburg 124 1/4 Brief. — Frankfurt 123 1/2 Geld.	Hamburg 91 1/2 Geld. — Livorno — — London 12.8. — Mailand 123 1/2 Geld. — Paris 145 1/2.
Staatsschuldschreibungen zu 5 %	82 1/2 82 1/2
detto	4 1/2 % 72 72 1/2
detto	4 % 63 1/2 64
detto	3 % 50 1/2 50 1/2
detto	2 1/2 % 40 1/2 40 3/4
detto	1 % 16 1/2 16 1/2
detto	S. B. 5 % 96 97
National-Anlehen	5 % 88 88 1/2
Lombard. Venet. Anlehen	5 % 100 101
Grundentlast.-Oblig. N. Oest. zu 5 %	81 1/2 81 1/2
detto anderer Kronländer	5 % 74 1/2 79
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5 %	91 1/2 91 1/2
Dödenburger detto detto	5 % 91 1/2 91 1/2
Boher detto detto	4 % 92 1/2 92 1/2
Mailänder detto detto	4 % — —
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	218 1/2 219
detto detto 1839	119 1/2 120
detto detto 1854	105 1/2 106
Bank-Obligationen zu 2 1/2 %	58 58 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	1004 1006
detto ohne Bezug	— —
detto neuer Emissionen	— —
Comptantbank-Aktien	89 1/2 90
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft pr. 500 Fr.	333 334
Wien-Kaaber Aktien (zur Konvertirung angemeldet)	111 1/2 111 1/2
Nordbahn-Aktien	197 1/2 197 1/2
Budweis-Linz-Gmündner	247 249
Preßburg-Oden. Eisenb. 1. Emission	22 25
detto 2. „ mit Priorit.	35 38
Dödenburg-Wien-Neustädter Dampfschiff-Aktien	558 559
detto 12. Emission	549 550
detto des Lloyd	554 555
Wiener-Dampfschiff-Aktien	131 132
Reither Aktienbrücken-Aktien	58 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5 %	94 1/2 95
Nordbahn detto 5 %	87 1/2 —
Gloggnitzer detto 5 %	81 1/2 82
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5 %	85 86
Como-Rentenscheine	13 13 1/2
Sterzbay 40 fl. Lose	80 1/2 81
Windischgrätz-Lose	28 1/2 29
Waldstein'sche „	28 1/2 28 1/2
Keglevich'sche „	11 1/2 11 1/2
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio	28 1/2 28 1/2

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 4. April 1855.

Staatsschuldschreibungen zu 5% fl. in G.M.	82 3/8
detto aus der National-Anleihe zu 5 % fl. in G.M.	87 5/16
detto „ „ 4 1/2 %	71 15/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.	104 9/16
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5 %	74 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. B. W. oder 500 Fr.	331 fl. B. W.
Bank-Aktien pr. Stück	1002 fl. in G. M.
Aktien der Niederösterr. Comptantbank-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	450 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	555 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	555 fl. in G. M.

## Wechsel-Kurs vom 4. April 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Nthl.	103 1/4 Bf. 2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulden.	125 1/8 Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulden.)	124 1/2 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	92 1/2 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-12 Bf. 3 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulden	146 2 Monat.
k. k. vollw. Münz-Ducaten	28 7/8 pr. Cent. Agio.

## Gold- und Silber-Kurse vom 3. April 1855.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	29	28 3/4
detto Rand- detto	28 1/2	28 1/4
Napoleons' der	9.44	9.43
Souverains' der	17.	16.56
Friedrichs' der	9.58	9.56
Preussische	10.30	10.28
Engl. Sovereigns	12.18	12.16
Ruß. Imperiale	10.	9.58
Doppie	36 1/4	36 1/4
Silberagio	25 1/2	25 1/4

3 165. a (1)

Nr. 5765.

## K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich bestimmt gefunden, die Ermäßigung der Fracht auf 3/4 kr. pr. Zentner und Meile für Getreide, Korn, Weizenmehl, Hülsenfrüchte, Erdäpfel und Kukuruz (Mais) bis Ende Juni 1855 zu verlängern.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südl. Staats-Eisenbahn II. Sektion. Graz am 2. April 1855.

## Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach am 31. März 1855.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	31 3/4	8	—
Kukuruz	—	—	4	40
Halbfrucht	—	—	6	—
Korn	4	48	5	50
Gerste	4	48	4	50
Hirse	—	—	4	44
Heiden	—	—	4	44
Hafer	—	—	2	48

3. 475. (1)

Nr. 1879.

## E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte ddo 20 Jänner 1855, Zahl 40, bekannt gemacht, daß am 29. März d. J. kein Kauflustiger erschienen sei, weshalb am 30. April 1855, Vormittags um 9 Uhr zur zweiten exekutiven Feilbietung der, dem Martin Pravadaschitz gehörigen Realität zu Froschdorf geschritten wird, und daß die Vornahme dieser Feilbietung in der Amtskanzlei Statt finden werde. k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. März 1855.

3. 454 (2)

## Mehlpreis = Anzeige.

Unterzeichneter gibt bekannt, daß bei ihm jede Gattung Mehl um 50 kr. billiger zu haben ist, und zwar:

Auszugmehl à Zentner	15 fl. — kr.
fein Mundmehl à „	13 fl. 20 kr.
mittelfein Mundmehl à „	11 fl. 40 kr.
Semmelmehl à „	10 fl. — kr.
schwarz Semmelmehl à „	8 fl. 20 kr.

Das Verkaufsorte ist vis-à-vis vom Koliseum. A. Schrey, Müller-Meister.

3. 478. (1)

## W a r n u n g.

Unterzeichneter warnt hiedurch Jedermann, auf seine Rechnung wem immer etwas zu borgen, indem er für gar keine Zahlung haftet.

Baron Zornberg.

3. 477. (1)

## G ä n z l i c h e r

# A u s v e r k a u f

in der

## Tuch- und Schnittwaren-Handlung

des

# Carl Wannisch

in Laibach,

wegen Auflösung des Geschäftes sehr bedeutend unter

## Fabrikpreisen

von:

**Tuch, Peruvien's, Drap de Mousselin's, Zefir's; den neuesten Frühjahr- und Sommer-Rock- und Hosenstoffen, Gilet's, schwarze Atlasse und Croisés, Creas-Leinwand, Leinen-Trill's, weissen und gefärbten Leinen-, Foulard's- und Seiden-Sack- und Halstüchern, Orlean's, Thibet's, Lustre's, Cravats, Wachseleinwand und De Laine-Umhängtüchern.**

3. 155. (5)

Mit Kaiserl. k. österr. allerb. Privilegium und k. österr. bairischer und k. österr. preussischer allerb. Approbation.

## Dr. Borchardt's

### aromatisch-medizinische Kräuter-Seife

nimmt nach den beglaubigten rühmlichen Beurtheilungen hochachtbarer Aerzte und Privatpersonen durch ihre bis jetzt von keiner Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre Heilkraft als ihre überraschende Wirkung bei jeder, selbst jahrelang vernachlässigten Haut, unter allen vorhandenen derartigen Fabrikaten den ersten Rang ein; sie enthält außer einer Menge vegetabilischer, namentlich aromatischer und ätherischer Stoffe mineralische Bestandtheile, die die Wirkung dieser Seife zu einer eigenthümlichen und charakteristischen machen. — Ein Versuch wird Jeden überzeugen und ihm den Gebrauch dieser Seife zum täglichen Bedürfnis werden lassen.

Dr. Borchardt's Kräuter-Seife wird nach wie vor nur in weissen mit grüner Schrift bedruckten und mit nebenstehendem Stempel versehenen Original-Packetchen à 24 Kr. verkauft, worauf man — der vielfachen Nachbildungen wegen — gefälligst genau achten wolle.



## Dr. Suin de Boutemard's

### aromatische Zahn-Pasta

ist das bestgeeignete Mittel, das Zahnfleisch und die Zähne gesund zu erhalten, sie von den sich auf den Zähnen bildenden Schmarogerthieren und Pilzen, somit auch vom Zahnstein zu befreien, die Zähne auf die schmerzloseste und unschädlichste Weise weiß zu machen, die Glatz zu konserviren, jeden üblen Geruch aus dem Munde zu entfernen, der Fäulnis zu widerstehen, den peinlichen Zahnschmerzen vorzubeugen, das Zahnfleisch zu stärken und zu befestigen, das Lockerwerden der Zähne zu verhindern und den Athem lieblich zu erfrischen. — Durch diese ihre anerkannte Zweckmäßigkeit gewinnt denn auch Dr. Suin de Boutemard's Zahnseife eine sich immer steigende rühmliche Anerkennung in den weitesten Kreisen, indem sie von denen, die sich ihrer nur erst ein Mal bedient, mit besonderer Vorliebe immer gern wieder gekauft wird.

Dr. Suin de Boutemard's Zahn-Pasta wird in 1/2 und 1/4 Packetchen à 40 und 20 Kr. G. M. debilitirt und führt auf der Rückseite ihrer in Roth u. Goldbrunne ausgeführten Enveloppe das Familien-Wappen und Facsimile des Dr. Suin de Boutemard, was — angeht die mannigfachen Fälschungen auch dieses Artikels — gefälligst zu beachten ist.

Das alleinige Depot der obigen beiden renommirten Artikel für Laibach befindet sich bei Alois Kaiserl, sowie auch für Capodistria beim Apotheker Gio. Delise, Görz: G. Anelli, Klagenfurt: Apoth. Ant. Veinig, Tarvis: Apoth. Albin Stäpfl, Triest: Apoth. Antonio Zampieri und Sigm. Weinberger, und für Villach bei Math. Fürst.